CDU/FDP- Fraktion

Neuruppin, den 4. August 2009

ANTRAG

Stadtwerke Neuruppin GmbH;
hier: Anweisung der Gesellschafterversammlung zur Einholung eines Rechtsgutachtens

Stadtverordnetenversammlung vom 3. August 2009

Es wird beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen, den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007 - Drucksache- Nr. 2007/42, 3. Ergänzung - endlich umzusetzen.

Begründung:

Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007 (s. Anlage: Beschluß nebst „Fragenkatalog") wurde bislang nicht umgesetzt.

Zwar wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das anlässlich der Stadtverordnetenversammlung vom 3. August 2009 zur Einsicht auslag. Dieses Gutachten entspricht jedoch nicht den Vorgaben des Beschlusses vom 25. Juni 2007:

Zum einen handelt es sich bei dem Gutachter nicht um eine „auf Gesellschaftsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei", vielmehr um einen Fachanwalt für Strafrecht/Versicherungsrecht. Darüberhinaus ist nur einer einzigen Frage nachgegangen worden, nicht aber wurden die drei angesprochenen Bereiche (vollständig) untersucht. Außerdem fehlt die Abarbeitung des „Fragenkataloges". Schließlich geht es um insgesamt drei möglicherweise Haftende.

Weiter bedarf es einer Auseinandersetzung mit dem einzuholenden Gutachten durch die Gesellschafterversammlung sowie ihrer Entscheidung.

Alles das ist bislang - aus nicht nachvollziehbaren Gründen - unterblieben, weshalb die Gesellschafterversammlung unverzüglich tätig zu werden hat.

Lenz

- Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion -

2.4 Haushalt

2.4.1 Haushalt 2007 hier: überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt für den Umbau des Gebäudes der Grundschule „Rosa Luxemburg" Drucksache-Nr.: 2006/20 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 137.000,- € im Vermögenshaushalt 2007 für den Umbau des Schulgebäudes der Grundschule Rosa Luxemburg zur Grundschule mit ganztagsspezifischem Angebot und dem damit verbundenen Brandschutzkonzept.

2.4.2 Austritt aus dem Zweckverband Gewerbepark Herzberg/Mark hier: formeller Antrag auf Ausscheiden aus dem Zweckverband, Beschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung und Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Drucksache-Nr.: 2003/85 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Ausscheiden aus dem Zweckverband Gewerbepark Herzberg/ Mark zum 30.06.2007 formell zu beantragen.
2. Die Auseinandersetzungsvereinbarung über die Auflösung des Zweckverbandes Gewerbepark Herzberg/ Mark zum 30.06.2007 wird beschlossen.
3. Für die Tilgung des auf die Fontanestadt Neuruppin entfallenden Anteils des Darlehens des Zweckverbandes Gewerbepark Herzberg/ Mark wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt i.H.v. 155.500,00 € zugestimmt.

2.5 Anträge der Fraktionen

2.5.1 Anträge der Fraktion CDU/FDP

2.5.1.1 Situation in der Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Anweisung der Gesellschafterversammlung zu einer Beschlussfassung über ein Regelwerk über Sponsoring und zu einem befristeten Aussetzen des Sponsorings Drucksache-Nr.: 2007/42 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH anzuweisen, unverzüglich einen Gesellschafterbeschluss zu fassen, der ein genaues Regelwerk über die Voraussetzungen, über die Empfänger, Art und Umfang von „Sponsoring" zum Gegenstand hat und der die „Sponsoring"- Ausgaben der Höhe nach vorerst deckelt bei 150.000 € jährlich.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH anzuweisen, die kommissarischen Geschäftsführer anzuweisen, bis zu dem Gesellschafterbeschluss (oben 1.) keine „Sponsoring"-Ausgaben zu tätigen.

2.5.1.2 Situation in der Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Anweisung der Gesellschafterversammlung zur Einholung eines Rechtsgutachtens Drucksache-Nr.: 2007/42 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH anzuweisen, unverzüglich einen Gesellschafterbeschluss zu fassen, der wie folgt lautet: Die kommissarisch bestellten Geschäftsführer Zindler und Uebach werden angewiesen,
   (1) unverzüglich ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben bei einer angesehenen, sich auf Gesellschaftsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, wobei im Rahmen dieses Gutachtens
      a) die Art und Weise der Geschäftsführung des abberufenen Geschäftsführers (Lenz) im Zusammenhang mit „Sponsoring", innerhalb der Geschäftsbeziehung zu der Firma seiner Ehefrau (Fa. „Leha") und vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten „Bierdeckelgeschäft", sowie
      b) die Arbeit des Aufsichtsrates zu oben a)
      uneingeschränkt und unter allen rechtlichen Gesichtspunkten aufzuarbeiten sind, dabei den „Fragenkatalog" (aus entsprechender Korrespondenz) einbeziehend: Ansprüche der Stadtwerke Neuruppin GmbH welcher Art und welchen Inhaltes auch immer gegen den abberufenen Geschäftsführer, den MSV und den Aufsichtsrat.
   (2) dieses Rechtsgutachten (oben (1)) spätestens bis zum 31. Oktober 2007 einzuholen und sodann unverzüglich – zusammen mit einer Empfehlung durch den Aufsichtsrat – der Gesellschafterversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen;
   (3) bis zur Begutachtung und anschließenden Entscheidung hierüber (nachfolgend 2.) keine Verhältnisse zu schaffen, welche die aufzuarbeitenden Vorgänge beeinträchtigen oder sonst wie beeinflussen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH anzuweisen, das Rechtsgutachten (oben 1.) – unter Hinzuziehung des Gutachters – zu beraten und für den Fall einer Erfolgsaussicht zu beschließen, dass Ansprüche gegen den oder die Schuldner rücksichtslos geltend zu machen sind, notfalls gerichtlich.

Fragenkatalog

I „Sponsoring" von 2001 bis 2006

A. Allgemeines

1. Trifft es zu, dass der Geschäftsführer Vizepräsident des MSV ist? Seit wann?

2. Welche Beträge/ Sachleistungen sind in den Jahren von 2001 bis 2006 im Rahmen von „Sponsoring" ausgegeben/ erbracht worden? Bitte für jedes dieser Jahre die jährlich verausgabten Beträge/ Sachleistungen angeben.

3. Welche Beträge/ Sachleistungen hiervon (oben 2.) erhielt der MSV?

4. Stimmt es, dass im Jahre 2003 für „Sponsoring" 115.000,- € ausgegeben wurden, und dass der „Sponsoring" - Betrag im Jahre 2004 345.000,- € betrug? Welche Beträge hiervon erhielt der MSV?

5. Wie erklärt sich hierzu (oben 2. und 4.) die Ertrags- und Vermögenslage der Stadtwerke Neuruppin GmbH, gekennzeichnet durch Jahresfehlbeträge in Höhe von 815.090,- € in 2004, nachdem im Jahr zuvor noch Überschuß erwirtschaft worden war, und 1.936.923,- € im Jahr 2005, sowie gekennzeichnet durch einen Rückgang der Eigenkapitalquote von 11, 5% im Jahre 2003 auf 11, 1 % in 2004 und 9, 1 % im Jahre 2005 (vgl. 5. Beteiligungsbericht)?

6. Lagen den „Sponsoring"- Ausgaben/ Sachleistungen Verträge zugrunde, die mit den Leistungsempfängern gemacht wurden? Wenn ja, welche Verträge mit welchen Leistungsempfängern? Sind von den Leistungsempfängern Gegenleistungen erbracht worden? Wenn ja, welche?

7. Wie erfolgte der Abfluß der „Sponsoring"- Ausgaben/ Sachleistungen? Barauszahlungen? Überweisungen? Innerbetriebliche Verbuchung über welche (Buchungs-) Konten?

8. Traf der Geschäftsführer die „Sponsoring"- Entscheidungen selbst oder band er vor seinen Entscheidungen die Gesellschaftsorgane (Gesellschaftsversammlung, Aufsichtsrat) ein?

9. Gab es „Sponsoring"- Richtlinien, auf die sich Geschäftsführung, Gesellschaftsversammlung und Aufsichtsrat verständigt hatten? Hielten sich die „Sponsoring"- Ausgaben/ Sachleistungen innerhalb dieser Richtlinien? Wenn nein, warum nicht?

B. Insbesondere

1. Trifft es zu, dass in Tribüne und Lautsprecheranlage des MSV

200.000,- € investiert wurden? Wenn ja, wann? Trifft es zu, dass diese Investitionen über die Stadtwerke Neuruppin GmbH verbucht wurden? Trifft es zu, dass hiervon der „Sponsoring"- Anteil der Stadtwerke Neuruppin GmbH 100.000,- € betrug? Waren das Geldzahlungen oder Sachleistungen? Lagen diesen „Sponsoring"- Leistungen Verträge mit dem MSV zugrunde? Welche? Gab es Gegenleistungen des MSV? Welche? Hat der Geschäftsführer die „Sponsoring"-
Entscheidungen selbst getroffen oder wurden vorher die Gesellschaftsgremien eingebunden? Wie erfolgte der Abfluß der „Sponsoring"- Ausgaben/ Sachleistungen?

2. Gab es Spieler-, Trainer- und Ausbildungsverträge zwischen der Stadtwerke Neuruppin GmbH einerseits und Spielern und Trainern des MSV andererseits? Wenn ja, welche? Wann wurden diese Verträge geschlossen? Bestehen diese Verträge heute noch? Wenn nein, wann wurden die Verträge aufgelöst? Welche Leistungen gewährte die Stadtwerke Neuruppin GmbH aufgrund der Verträge? Geldzahlungen, Sachleistungen? Gab es Gegenleistungen? Welche? Schloß der Geschäftsführer die Verträge
in eigener Entscheidung ab oder band er zuvor die Gesellschaftsorgane ein? Wie erfolgte der „Sponsoring"- Abluß?

3. Ist es richtig, dass der Geschäftsführer
Dritten Aufträge erteilte mit der Auflage, zugunsten des MSV zu spenden? Wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich? Wann erfolgten diese Aufträge? In welcher Höhe wurden Spenden eingefordert? Waren die Gesellschaftsgremien zuvor eingebunden?

II <u>Firma „Leha" (Heizungs- und Sanitärfirma der Ehefrau des Geschäftsführers der Stadtwerke Neuruppin GmbH)</u>

Trifft es zu, dass der Geschäftsführer seiner Ehefrau Aufträge über die Lieferung von Waren erteilte, obgleich
es günstigere Angebote anderer Unternehmen gab? Wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich? Wann erfolgten diese Aufträge? Wurden die Gesellschaftsgremien zuvor eingebunden?

III Ist dieser Fragenkatalog von den Gesellschaftsorganen dem Geschäftsführer vorgelegt worden? Erfolgten Antworten? Wenn ja, welche? Mit welchem Ergebnis haben die Gesellschaftsorgane die Antworten behandelt?